

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 5 (1915)
Heft: 32

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die erste und älteste
deutsche lebende Berichterstattung.

Die

Eiko - Woche

bringt nicht nur alle wichtigen Schlachtenereignisse von sämtlichen Kriegs-Schauplätzen, sondern berichtet auch über die wichtigen Vorkommnisse des privaten Lebens die von Allgemein-Interesse sind * * *

Luzerner Filmverleih-Institut

Monopol für die Schweiz:

Telephon Nr. 916

Inhaber: Chr. Karg, Luzern

Tel.-Adr.: Filmkarg.

?

Warum

?

inseriert jede weitblickende Filmfabrik, Filmverleiher, wie überhaupt jede Firma, welche die Kino-Besitzer zu ihren Kunden zählen möchte, sowie jeder Kino-Angestellte, der seine Stelle zu wechseln wünscht

nur im „Kinema“

Weil der „Kinema“ als das einzige und statutarisch anerkannte obligatorische Organ des

„Verbandes der Interessenten im kinematogr. Gewerbe der Schweiz“

jedem Inserenten in unserem Lande die grössten Aussichten auf guten Erfolg verspricht.

Inserieren

Sie deshalb ununterbrochen in diesem Blatt, damit Sie bei der Geschäftswelt nicht in Vergessenheit geraten und von Ihrer Konkurrenz nicht überflügelt werden!

???

Alleinige Inseraten-Annahme:

Annoncen-Erpedition Emil Schäfer & Cie., Zürich I.